



EINWOHNERGEMEINDE ERSIGEN

P R O T O K O L L

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 8. Dezember 2014, 20:00 - 22:00 Uhr
im Singsaal Schulhaus Ersigen

Vorsitz Uli Niederhauser, Gemeindevizepräsident

Protokoll Thomas Balsiger, Gemeindeschreiber

Die Versammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 45 vom 06. November 2014 sowie in der Ersiger-Information vom November 2014.

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. Gemeindehaus Ersigen

Genehmigung Verpflichtungskredit für den Kauf der ehemaligen Posträumlichkeiten und der 4 ½-Zimmerwohnung im Gemeindehaus, Rumendingenstrasse 1, Ersigen sowie Ermächtigung an den Gemeinderat für die Abwicklung des Kaufs.

2. Regionaler Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei Bern in der Region Burgdorf

- a. Genehmigung Verpflichtungskredit der jährlich wiederkehrenden Kosten
- b. Ermächtigung Gemeinderat zur Unterzeichnung des Ressourcenvertrags und zum Abschluss des Zusammenarbeitsvertrags
- c. Genehmigung Ergänzung Gebührenreglement

3. Hofacherweg

Neuer Fussweg, Sanierung Strasse und Ersatz Wasserleitung; Genehmigung Nachkredit

4. Finanzgeschäfte

- a. Orientierung über die Finanzplanung 2015 – 2019
- b. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2015; Festsetzen der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes

5. Fusionsabklärungsprojekt Ersigen, Niederösch, Oberösch

Orientierungen über den Projektstand und die öffentliche Mitwirkung

6. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 7. November 2014 bis 8. Dezember 2014, bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf. Es wird für alle Geschäfte auf die Botschaft in der "Ersiger-Information" verwiesen.



Protokolle

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 28. April 2014 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 wird vom 11. Dezember 2014 bis 12. Januar 2015 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 61 OgR).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Hans Ulrich Rügsegger, Gumishole 12, Ersigen
- Simon Königsdorfer, Schulmatte 2, Ersigen

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 1'284 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 92 Anwesende fest, davon sind 87 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (6,77 %).

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Christian Sieber, Chef Regionalpolizei Mittelland/Emmental/Oberaargau bei der Kantonspolizei Bern
- Urs Lüthi, Leiter Einwohner- und Sicherheitsdirektion Stadt Burgdorf
- Irma Roth, Schulleiterin Ersigen-Oesch
- Hanspeter Aebi, Schulhauswart

Presse (ohne Stimmrecht)

- Nadja Noldin, Berner Zeitung

Entschuldigungen

- Simon Werthmüller, Gemeindepräsident (er wurde heute Vater einer Tochter)

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger sowie in der Ersiger-Information vom November 2014 publiziert gewesen ist, wird genehmigt.

1 8.500 Vermögensverwaltung, Grundeigentum 5
Verwaltung Gemeindeliegenschaften; Kauf
Posträume+Wohnung Gemeindehaus - GV-Beschluss

Referentin: Gemeinderätin Rosette Odermatt-Schütz

Vorgeschichte

Die Schweizerische Post besitzt im Gemeindehaus Ersigen, Rumendingenstrasse 1, das bisherige Postlokal mit Nebenraum im Parterre sowie die 4 ½-Zimmerwohnung mit Disponibelraum im 1. Stock, welche durch das frühere Posthaltereh Paar bewohnt ist. Zur Wohnung gehört auch eine Garage. Alle übrigen Liegenschaftsteile sind im Besitz der Einwohnergemeinde Ersigen.

Bekanntlich wurde die Poststelle Ersigen Mitte August 2014 aufgegeben. Die Postagentur wird seither durch die Bäckerei Fischer in deren Verkaufsräumlichkeiten geführt. Die Post wird die beiden genannten Liegenschaftsteile im Gemeindehaus auf anfangs 2015 veräussern. Sie hat Ende August 2014, bevor diese im öffentlichen Liegenschaftsmarkt zum Kauf an den Meistbietenden angeboten wurden, den Gemeinderat Ersigen angefragt, ob die Einwohnergemeinde Ersigen mit dem Erwerb der beiden Liegenschaftsteile als zukünftige Alleineigentümerin im Gemeindehaus Ersigen auftreten möchte.

Weshalb ein Kauf?

- Die Möglichkeit zum Erwerb der Liegenschaftsteile im Gemeindehaus kam infolge dem Rückzug der Post für den Gemeinderat ungeplant und überraschend.
- Die Post hat die klare Absicht kommuniziert, die Liegenschaftsteile umgehend zu veräussern. Falls nicht die Gemeinde als aktuelle Besitzerin des grössten Teils des Gemeindehauses die Liegenschaftsteile erwirbt, werden diese öffentlich zum Verkauf angeboten und an den Meistbietenden veräussert.
- Die Liegenschaft Rumendingenstrasse 1 wurde im Jahr 1980 als „Gemeindehaus“ eingeweiht. Im Gemeindehaus sollen in erster Linie öffentliche Dienstleistungen (Gemeindeverwaltung, Post, Bank, Feuerwehr, Zivilschutz) unter einem Dach vereint sein.
- Mit dem Erwerb der bisherigen Liegenschaftsteile, welche im Besitz der Post waren, wird diesem Grundsatz Rechnung getragen. Das Gemeindehaus steht weiterhin als Einheit für öffentliche Dienstleistungen zur Verfügung, denn die Gemeinde und nicht ein zukünftiger neuer privater Eigentümer kann entscheiden, welchem Verwendungszweck die ehemaligen Posträumlichkeiten im Parterre des Gemeindehauses zugewiesen werden soll.
- Der Werterhalt der Gemeindehaus-Liegenschaft ist einfacher koordinier- und steuerbar, wenn lediglich eine Eigentümerin vorhanden ist.
- In Ersigen ist der Mietwohnungsanteil generell tief. Mit dem Erwerb der 4 ½-Zimmerwohnung leistet die Gemeinde einen Beitrag zum Erhalt des Mietwohnungsanteils.
- Die aktuelle Mieterschaft der 4 ½-Zimmerwohnung (Familie Ramseier) ist mit dem Erwerb durch die Gemeinde Ersigen einverstanden und bevorzugt diese Lösung.
- Im Sinne der Gemeinde Ersigen konnte ein wirtschaftlich guter Preis ausgehandelt werden.
- Der Wert wurde von einem unabhängigen neutralen Experten geprüft und bestätigt.



Kosten

<u>Ehemalige Posträumlichkeiten</u>		Fr. 170'000.00
Ehemalige Postfiliale	72 m ²	
Lagerraum	15 m ²	
Amtlicher Wert:	Fr. 202'360.00	
Gebäudeversicherungswert:	Fr. 397'335.00	
 <u>Wohnung</u>		Fr. 370'000.00
4 1/2-Zimmerwohnung	124 m ²	
Disponibelraum	13 m ²	
Garage		
Amtlicher Wert:	Fr. 282'540.00	
Gebäudeversicherungswert:	Fr. 286'081.00	
 Total inklusive Verschreibungs- und Grundbuchkosten		 Fr. 540'000.00

Liegenschaften mit öffentlichem Nutzen werden auf dem Markt speziell bewertet. Die Empfehlung des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung als Richtwertannahme lautet, den vorhandenen amtlichen Wert der jeweiligen Liegenschaft mit dem Faktor 1.4 zu multiplizieren. Diese Berechnungsart bestätigt die vorgenannte Aussage, wonach ein guter Preis ausgehandelt werden konnte.

Finanzierung und Tragbarkeit

Der gesamte Betrag von Fr. 540'000.00 wurde im Finanzplan 2015-2019 der Gemeinde Ersigen im Jahr 2015 eingestellt. Der Finanzplan zeigt insgesamt tragbare Ergebnisse auf. Der Kauf wird jedoch eine Neuverschuldung auslösen, da die Eigenfinanzierungsquote von rund Fr. 850'000.00 pro Jahr im Jahr 2015 mit einem Investitionsvolumen von 1,5 Millionen Franken überschritten wird. Die Finanzierung ist gesichert. Die Schuldzinsen sind im Budget 2015 integriert worden.

Der Kauf ist hingegen nicht verantwortlich für die beantragte Steuererhöhung um einen Steuerzehntel auf das Jahr 2015.

In der Buchhaltung wird der Kaufpreis der Wohnung von Fr. 370'000.00 analog den bisherigen drei Wohnungen im Gemeindehaus dem Finanzvermögen zugewiesen. Finanzvermögen muss nicht zwingend abgeschrieben werden.

Der Kaufpreis der ehemaligen Posträumlichkeiten im Parterre wird analog den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung sowie den Anlagen für die Feuerwehr und den Zivilschutz dem Verwaltungsvermögen angerechnet. Aufgrund dieser Fakten ergeben sich die nachstehenden Folgekosten:

Jährlich wiederkehrende Kosten (Folgekosten)

(Berechnungsbeispiel für das Jahr 2015)

Abschreibungen 10 %	
auf dem Teil Verwaltungsvermögen	Fr. 17'000.00
Verzinsungen 1,0 %	
auf dem Gesamtkaufpreis	Fr. 5'400.00
	Fr. 22'400.00

Für die folgenden Jahre nimmt der Abschreibungsbetrag jährlich um 10 % ab.

Wie erwähnt löst diese Investition eine Fremdverschuldung aus. Die Gemeinde Ersigen erhält jedoch einen Mehrwert, legt an Vermögen zu und generiert zusätzliche Mieterträge. Diese Investition kann somit nicht mit einer solchen für beispielsweise einen Strassenbau verglichen werden.

Einnahmen/Beiträge Dritter

Im Budget 2015 sind Mieterträge für die 4 ½-Zimmerwohnung sowie die ehemaligen Posträumlichkeiten von insgesamt rund Fr. 20'000.00 integriert worden. Der Mietvertrag für die Wohnung wird von der Vorbesitzerin übernommen. Die gesamte Kaufabwicklung ist auf anfangs Jahr 2015 vorgesehen. Die Vermietung der ehemaligen Posträumlichkeiten wird bereits nach der Gemeindeversammlung angegangen. Der Mietertrag für diesen Teil wurde vorsichtig budgetiert.

Subventionen können für diesen Liegenschafts Kauf keine geltend gemacht werden. Beiträge durch Dritte werden ebenfalls keine fällig.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 wird beantragt,

- a) einen Verpflichtungskredit von Fr. 540'000.00 für den Erwerb der ehemaligen Posträumlichkeiten im Parterre und der 4 ½-Zimmerwohnung mit Disponibelraum im 1. Stock sowie einer Garage im Gemeindehaus, Rumendingenstrasse 1, Ersigen, zu genehmigen;**
- b) dem Gemeinderat die Kompetenz zur Kaufabwicklung zu erteilen;**
- c) In der Buchhaltung werden die ehemaligen Posträumlichkeiten im Parterre mit Fr. 170'000.00 dem Verwaltungsvermögen und die 4 ½-Zimmerwohnung, der Disponibelraum und die Garage dem Finanzvermögen mit einem Wert von Fr. 370'000.00 zugewiesen. Der Gesamtbetrag von Fr. 540'000.00 wird der Investitionsrechnung 2015 belastet.**

Diskussion

Simon Königsdorfer: Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand das ehemalige Postlokal mieten will. Zudem stehen Investitionen für den Rückbau des Schalterbereichs an.

Rosette Odermatt-Schütz: Wir rechnen mit Mietinteressenten. Ein wichtiger Vorteil in der Vorlage liegt darin, dass wir bestimmen können, wer zukünftig das Gemeindehaus nebst der Gemeinde mitbenützen wird.

Abstimmung

Über die Anträge des Gemeinderates: 82 Ja / 4 Nein / einige Enthaltungen

Beschluss

- a) Der Verpflichtungskredit von Fr. 540'000.00 für den Erwerb der ehemaligen Posträumlichkeiten im Parterre und der 4 ½-Zimmerwohnung mit Disponibelraum im 1. Stock sowie einer Garage im Gemeindehaus, Rumendingenstrasse 1, Ersigen, wird genehmigt;
- b) dem Gemeinderat wird die Kompetenz zur Kaufabwicklung erteilt;
- c) in der Buchhaltung werden die ehemaligen Posträumlichkeiten im Parterre mit Fr. 170'000.00 dem Verwaltungsvermögen und die 4 ½-Zimmerwohnung, der Disponibelraum und die Garage dem Finanzvermögen mit einem Wert von Fr. 370'000.00 zugewiesen. Der Gesamtbetrag von Fr. 540'000.00 wird der Investitionsrechnung 2015 belastet.

2 7.1102 Ortspolizei, gemeinnützige Arbeitseinsätze, 6
Schutzhaft, Gefährdungsmeldungen
Sachbeschädigungen; Ressourcenvertrag KAPO -
GV-Beschluss

Referent: Gemeinderat Rolf Gasser

Gemeinderat Rolf Gasser orientiert die Versammlung über die für Ersigen gemeindespezifischen Angelegenheiten in der nachfolgenden Vorlage und Christian Sieber, Chef Regionalpolizei Mittelland/Emmental/Oberaargau bei der Kantonspolizei Bern informiert die Versammlung über die polizeispezifischen Grundlagen.

Gesetzliche Grundlagen

Im Jahr 2007 hat das Stimmvolk des Kantons Bern der Revision des Polizeigesetzes mit grosser Mehrheit zugestimmt. Darin wurde die Einführung einer einzigen uniformierten Polizei und damit grundsätzlich die Eingliederung der kommunalen Polizeikorps in die Kantonspolizei geregelt. Mit der Realisierung der Einheitspolizei wurde an der Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton grundsätzlich nichts verändert. Die Gemeinden sind weiterhin für die Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie die Amts- und Vollzugshilfe zuständig. Der Vollzug der polizeilichen Aufgaben liegt immer dann bei der Kantonspolizei, wenn dafür polizeiliche Kompetenzen (z.B. Betretungsrechte, Festhaltung, Waffeneinsatz, Zwangsmassnahmen) beziehungsweise eine polizeiliche Ausbildung erforderlich sind. Die Gemeinden haben die Möglichkeit beim Kanton mittels Ressourcenvertrag Personaleinheiten einzukaufen. Diese werden dann die entsprechenden Leistungen, welche polizeiliche Kompetenz voraussetzen, gegenüber den Gemeinden erbringen. Die Stadt Burgdorf hat seit 2010 einen Ressourcenvertrag über 5 Stellen abgeschlossen.

Die Gemeinden haben gemäss kantonalem Polizeigesetz drei Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei:

Keine Leistung einkaufen (ca. 80 % der Gemeinden), damit auch keine Steuerung möglich.

Leistungseinkaufsvertrag abschliessen für den Einkauf von Interventionen oder für den Einkauf von Patrouillenstunden. Es gibt den Vertragszwang sobald die Gratisinterventionen überschritten werden.

Ressourcenvertrag ab 2 Personaleinheiten mit Steuerungsmöglichkeiten und Kompetenzerteilungen an Gemeinde

Ausgangslage für einen regionalen Ressourcenvertrag

Im Rahmen der Abklärungen und an mehreren Zusammenkünften mit den Gemeinden im Polizeibezirk Burgdorf wurde seit Ende 2012 ein Lösungsansatz für einen regionalen Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei geprüft und diskutiert. Verschiedene Gemeinden in der Agglomeration Burgdorf sind oder werden verpflichtet, sich aufgrund der Einsatzzahlen der Kantonspolizei finanziell an der Kantonspolizei zu beteiligen. Für einzelne der umliegenden Gemeinden ist eine selbstständige Lösung mit dem Einkauf von mindestens 2 Ressourcenstellen aufgrund der Bevölkerungszahlen kein Lösungsweg – es drängt sich förmlich eine Zusammenarbeit auf.

Nach umfassenden Abklärungen haben sich schlussendlich die Gemeinden Kirchberg, Oberburg, Rüdtiligen-Alchenflüh, Hindelbank, Ersigen, Lyssach und Burgdorf positiv zum Projekt geäußert und möchten das Projekt per 1. April 2015 unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe umsetzen.

Zielsetzung

Mit einem regionalen Ressourcenvertrag und den entsprechenden polizeilichen Mitteln wird die sicherheitspolizeiliche Situation in den beteiligten Gemeinden verbessert. Mit dem direkten Einsatz der Polizei kann wirkungsvoll und mit der notwendigen Konsequenz eingegriffen werden. Mit dem direkten und zeitlich ausgebauten Einsatz kann in der Regel auf den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten verzichtet werden.

Mit dem Einsatz einer Geschwindigkeitsmessanlage wird die Verkehrssicherheit, insbesondere im Bereich von Schulanlagen oder Schulwegen, wirkungsvoll erhöht.

Leistungen für die Gemeinde

Die Aufteilung der eingekauften Leistungen von 2880 Stunden (= 2 Ressourcenstellen der Kantonspolizei Bern) erfolgt im Sinne eines Richtwertes nach Einwohnerzahl. Die Uebersicht pro Gemeinde ergibt folgendes Bild:

Total h / Gemeinden					
	Einwohner	in %	h / Jahr	h / Woche	h / Tag
Burgdorf	15'917	49.00	1'411.20	27.14	3.87
Ersigen	1'646	5.10	146.88	2.82	0.40
Kirchberg	5'790	17.80	512.64	9.86	1.40
Rüdtligen-Alchenflüh	2'418	7.40	213.12	4.10	0.58
Lyssach	1'396	4.30	123.84	2.38	0.34
Hindelbank	2'347	7.20	207.36	3.99	0.57
Oberburg	2'990	9.20	264.96	5.10	0.73
Total h / Gemeinden			2'880	55.38	7.89

Präventive Präsenz: 960 Stunden / Intervention 1920 Stunden = 2'880 Stunden

Zu den Leistungen kann folgendes festgehalten werden:

Aktuell sind in den Polizeiposten Burgdorf/Kirchberg 32 Polizisten im Einsatz. Am Wochenende steht im Rahmen des Ressourcenvertrages Stadt Burgdorf eine Nachtdienstpatrouille in Burgdorf im Einsatz. Der heutige Ressourcenvertrag mit 5 Stellen und die Organisation bleiben für die Stadt Burgdorf unverändert.

Mit dem „regionalen Ressourcenvertrag“ mit 2 zusätzlichen Stellen bei der Kantonspolizei kann das Sicherheitsbedürfnis der beteiligten Gemeinden abgedeckt werden.

Die 2 neuen Stellen geben die Möglichkeit, dass an jedem Wochenende entweder von Freitag auf Samstag oder von Samstag auf Sonntag eine zweite 2er-Patrouille mit Fahrzeug der Kantonspolizei in den 7 Gemeinden unterwegs ist. Die effektiven Einsatzzeiten und der Einsatzumfang erfolgen selbstverständlich je nach Situation respektive aktueller Lage.

Organisation

Die 7 beteiligten Gemeinden schliessen einen Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei Bern ab. Die Kostenbeteiligung erfolgt aufgrund der Einwohnerzahlen. Die Zusammenarbeit und weitere Punkte werden in einem Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden geregelt. Die Organisationsstruktur ist auf drei Stufen wie folgt geregelt:
Koordinationsausschuss (in der Regel Mitglied Gemeinderat jeder Gemeinde)
Operationsausschuss (in der Regel die zuständige Vertretung seitens der Verwaltung)
Ansprechperson (Leitung Einwohner- und Sicherheitsdirektion Stadt Burgdorf)

Ergänzende Möglichkeit Verkehrssicherheit

Der Abschluss eines Ressourcenvertrages gibt den Gemeinden die Möglichkeit, auch im Bereich der Geschwindigkeitsmessanlagen tätig zu sein. Hier ist der Einsatz einer Anlage in den Gemeinden mit einem Gerät vorgesehen.

Die Einsatzzeiten der Anlage in den jeweiligen Gemeinden richten sich ebenfalls nach der Einwohnerzahl respektive deren Prozentzahl. Dies bedeutet, dass der Radar während knapp 3 Wochen pro Jahr in Ersigen zu stehen kommt. Bei den ausgewählten Standorten, welche in der Ersiger-Information vom November 2014 erläutert wurden, handelt es sich überall auch um Schulwege. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Möglichkeit von Radarkontrollen die Schulwegsicherheit erhöht werden kann.

Die Kosten für den Betrieb einer solchen Anlage erfolgt kostendeckend. Ein allfälliger Überschuss wird den Vertragsgemeinden nach Einwohnerzahl-Prozentsatz zurückerstattet. Es spielt dabei keine Rolle, wie gross die Radareinnahmen in der jeweiligen Gemeinde sind. Schlussendlich geht alles in einen grossen Topf. Eine andere Lösung wäre administrativ und organisatorisch kaum umsetzbar.

Verantwortlich für den Betrieb dieser Anlage ist die Stadt Burgdorf, welche auch ein allfälliges Defizit tragen müsste.

Ergänzung Gebührenreglement für die Aufgabenübertragung

Die Gemeinden benötigen für die Aufgabenübertragung in Bezug auf die Geschwindigkeitsüberwachung und weitere Arbeiten beispielsweise im Bereich des ruhenden Verkehrs eine reglementarische Grundlage. Im Rahmen des vorliegenden Geschäftes soll das Gebührenreglement für die Aufgabenübertragung wie folgt ergänzt werden:

Art. 46 neu (die nachfolgenden Artikel verschieben sich entsprechend)

¹ Die Gemeinde kann die Überwachung des ruhenden Verkehrs mit Bussenerhebung an Dritte übertragen.

² Die Gemeinde kann den Betrieb von stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen, die Bussenerhebung und die Erstattung von Anzeigen anderen Gemeinden übertragen.

³ Die Übertragung dieser Aufgaben erfolgt im Rahmen der Vorgaben des übergeordneten Rechts.

⁴ Der Gemeinderat vereinbart die Einzelheiten der Aufgabenübertragungen mit den beauftragten Dritten.

Art. 53¹⁺² bleiben unverändert

Art. 53³ neu: Die Reglementsergänzung vom 08. Dezember 2014 (Artikel 46)

Veränderung gegenüber heutigem Zustand

Die Kantonspolizei wird in den Gemeinden präsenter sein und im Rahmen der Einsatzsteuerung kann Einfluss auf die Arbeit der Polizei genommen werden. Dabei gilt aber unverändert der Grundsatz „die Gemeinde schildert das Problem – die Polizei entscheidet wie sie es löst“.

Die heutige Situation ist so, dass die Gemeindebehörden und auch der in den letzten vier Jahren eingesetzte Patrouillendienst der Broncos Security AG keine Ausweiskontrolle einer Person durchsetzen konnten. Ebenso besteht beispielsweise im Bereich Littering oder Lärm keine Möglichkeit zu einem direkten Bussenerlass durch die Gemeindebehörde oder die eingesetzte private Sicherheitsfirma. Hier muss für alle Parteien der doch recht mühsame Weg mit einer Strafanzeige gewählt werden. Genau diese Kompetenzen hat aber die Kantonspolizei. Verstösse gegen Lärm oder Littering können sofort geahndet werden und die Ausweiskontrolle kann wirkungsvoll durchgesetzt werden.

Mit dem direkten und zeitlich ausgebauten Einsatz ist davon auszugehen, dass zukünftig auf den Einsatz der Broncos Security AG oder anderen privaten Sicherheitsdiensten verzichtet werden kann. Festzuhalten ist, dass der Gemeinderat Ersigen mit den Arbeitsleistungen der Broncos Security AG zufrieden gewesen ist.

Finanzielles

Die Stadt Burgdorf führt in ihrer Buchhaltung das Teilprodukt „Regionaler Ressourcenvertrag“. Dies ermöglicht eine detaillierte Buchhaltungsführung auf Basis einer Vollkostenrechnung. Auf Basis der Kosten für zwei Ressourcen von 2013 von Fr. 270'000.00 ergeben sich folgende Zahlen für die einzelne Gemeinde, welche schlussendlich auch für die Kreditvorlage massgebend sind:

Gesamtbevölkerung per 31.12.2013			2 Ressourcen
Gemeinde	Einwohner	in %	Fr. 270'000.00
Burgdorf	15'917	49.0%	132'217.27
Ersigen	1'646	5.1%	13'672.78
Kirchberg	5'790	17.8%	48'095.62
Rüdtligen-Alchenflüh	2'418	7.4%	20'085.53
Lyssach	1'396	4.3%	11'596.11
Hindelbank	2'347	7.2%	19'495.75
Oberburg	2'990	9.2%	24'836.94
Total	32'504	100.0%	Fr. 270'000.00

Die Summe für die beiden Ressourcen erhöht sich gemäss Teuerung. Selbstverständlich erfolgt auch jährlich eine Anpassung nach Einwohnerzahl per 1. Januar. Hierzu der Hinweis, dass schlussendlich die Nettoerträge aus der Geschwindigkeitsüberwachung auch wieder nach dem gleichen Schlüssel an die Gemeinden zurückerstattet werden.

Die Kosten für den Ressourcenvertrag sind in den Finanzinstrumenten der Gemeinde berücksichtigt und können ohne zusätzliche Massnahmen verkräftet werden.

Kostenvergleich / Finanzrechtliches

Finanziell hat die Gemeinde Ersigen für den privaten Sicherheitsdienst zwischen Mai und September jeweils rund Fr. 9'000.00 pro Jahr aufgewendet. Mit der angestrebten regionalen Polizeilösung mit dem Ganzjahresservice entstehen jährlich wiederkehrende Mindestkosten von rund Fr. 13'700.00. Zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit ein aus Sicht des Gemeinderates Ersigen gut investierter Betrag.

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Ersigen ist der Gemeinderat ermächtigt, jährlich wiederkehrende Kosten bis zu einem Betrag von Fr. 15'000.00 selber zu beschliessen.

Gesampaket „Regionaler Ressourcenvertrag“

Damit das Projekt „Regionaler Ressourcenvertrag“ und die regionale Zusammenarbeit realisiert werden kann, bedarf es die Zustimmung sämtlicher Gemeinden zu allen Anträgen.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindersammlung vom 08. Dezember 2014 wird beantragt

- a. Genehmigung des jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredits von mindestens Fr. 13'672.78. Dieser Betrag wird der Teuerung angepasst und bezieht sich auch auf die jeweiligen Einwohnerzahlen im Vertragsgebiet.
- b. Ermächtigung des Gemeinderates zur Unterzeichnung des Regionalen Ressourcenvertrags mit der Kantonspolizei Bern und zum Abschluss des Zusammenarbeitsvertrags in der Angelegenheit zwischen den Einwohnergemeinden Burgdorf, Kirchberg, Oberburg, Rütligen-Alchenflüh, Hindelbank, Ersigen und Lyssach, gültig ab 1. April 2015 für eine Mindestlaufdauer bis 31. Dezember 2019.
- c. Genehmigung der vorgenannten Wortlauts der Ergänzung des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Ersigen.

Diskussion

Fragen aus der Versammlungsmitte:

- 1) Wird bei einem Grossereignis „unsere“ Patrouille abgezogen?
- 2) Wie werden die Einsätze gezählt?
- 3) Wird die Präsenzzeit in der jeweiligen Gemeinde rapportiert?
- 4) Weshalb wurde das Projekt in Ersigen überhaupt angestossen? Wir haben doch kein Sicherheitsproblem.
- 5) Die Broncos sind bisher sehr gut auf die Jugendlichen zugegangen. Wie wird dies die KAPO bewerkstelligen?
- 6) Wie wird bei einem Brandfall abgerechnet?

Rolf Gasser und Christian Sieber beantworten diese Fragen wie folgt:

- 1) Bei einem sehr grossen Ereignis kann dies der Fall sein. Andererseits würden bei einem grossen Ereignis in unserer Gemeinde auch entsprechende zusätzliche Kräfte beigezogen.
- 2) Wenn beispielsweise eine Suchaktion mit einem Helikopter und 50 Mann gestartet werden müsste, zählt dies als ein Einsatz.
- 3) Die Präsenzzeit pro Gemeinde wird mittels entsprechendem App rapportiert und so gezählt.

- 4) Wir hatten in den letzten Jahren Vorfälle, aufgrund welcher sich der Gemeinderat dazu entschieden hat, die Broncos Security AG für Patrouillengänge in den Sommermonaten am Freitag- und Samstagabend zu engagieren. Dies war der Hauptgrund für das Mitwirken im vorliegenden Projekt.
- 5) Für die KAPO wird wichtig sein, präventiv die Personen aus der Anonymität abzuholen und offen auf die Leute zuzugehen.
- 6) Ein Brandfall läuft normalerweise über die Gerichtspolizei, somit ausserhalb des Ressourcenvertrages, ausser man benötigt über längere Zeit eine grössere Verkehrsumleitung, welche dann über diesen laufen würde.

Abstimmung

Über die Anträge des Gemeinderates: 83 Ja / 0 Nein / einige Enthaltungen

Beschluss

- a) Der jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit von mindestens Fr. 13'672.78 wird genehmigt. Dieser Betrag wird der Teuerung angepasst und bezieht sich auch auf die jeweiligen Einwohnerzahlen im Vertragsgebiet.
- b) Der Gemeinderat wird zur Unterzeichnung des Regionalen Ressourcenvertrags mit der Kantonspolizei Bern und zum Abschluss des Zusammenarbeitsvertrags in der Angelegenheit zwischen den Einwohnergemeinden Burgdorf, Kirchberg, Oberburg, Rüdfligen-Alchenflüh, Hindelbank, Ersigen und Lyssach, gültig ab 1. April 2015 für eine Mindestlaufdauer bis 31. Dezember 2019 ermächtigt.
- c) Der vorgenannte Wortlaut der Ergänzung des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Ersigen wird genehmigt.

3	4.511	Gemeindestrassen Landstrasse/Hofacherweg; Nachkredit Hofacherweg - GV-Beschluss	7
----------	--------------	--	----------

Referentin: Gemeinderätin Rosette Odermatt-Schütz

Vorgeschichte Krediterteilungen

Die Einwohnergemeindeversammlung Ersigen hat am 10. Dezember 2012 für die Sanierung des Hofacherwegs inklusive Fusswegneubau und Wasserleitungersatz einen Objektkredit von Fr. 375'000.00 bewilligt. Aufgrund der anfangs 2013 durchgeführten Submission musste festgestellt werden, dass der bewilligte Kredit nicht ausreicht, weshalb der Souverän am 10. Juni 2013 vor Baubeginn einen Nachkredit von Fr. 70'000.00 gesprochen hat.

Ausgeführte Zusatzarbeiten

Während der Bauausführung wurde erkannt, dass die bestehende Entwässerung ungenügend ist, weshalb eine neue Entwässerung in die Oesch sowie eine zusätzliche Entwässerung in ein Retentionsbecken erstellt werden mussten. Im Projekt war ursprünglich ein einschichtiger Belag vorgesehen gewesen. Zu Gunsten der Nachhaltigkeit entschied man sich für einen Deckbelag über den gesamten Hofacherweg. Beim Wasserleitungersatz war vorgesehen, das Aushubmaterial wieder zu verwenden. Wegen des vorhandenen schlechten Materials musste dieses jedoch abgeführt und ersetzt werden. Zudem mussten weitere kleinere Anpassungen vorgenommen werden. Diese jeweils kurzfristig während dem Bau zu entscheidenden Massnahmen haben Mehrkosten von Fr. 190'000.00 verursacht.



Kostenüberschreitungen

<u>Entwässerung</u>	Fr. 80'000.00
Neue Entwässerungsleitung in Oesch Zusätzliche Sickermulde und Retentionsbecken Zusätzlich Anpassungen im Gelände mit Humus	
<u>Deckbelag</u>	Fr. 50'000.00
Neuer Deckbelag über Hofacherweg anstatt einschichtiger Belag	
<u>Wasserleitungsersatz</u>	Fr. 30'000.00
Materialersatz Umhüllung/Auffüllung	
<u>Diverses</u>	Fr. 30'000.00
Versetzen/Neubau Gartenmauer Randsteinabschluss Einmündung Landstrasse	
Total	Fr. 190'000.00

Projektstand

Die Bauarbeiten konnten in diesem Sommer mit dem Deckbelagseinbau und der Markierung abgeschlossen werden. Die ausgeführten zusätzlichen Massnahmen hinsichtlich der Entwässerung und dem Deckbelag haben sich in der Praxis positiv ausgewirkt. Im regenreichen Sommer 2014 hat die Strassenentwässerung tadellos funktioniert und dank dem ganzheitlich eingebauten Deckbelag trat keine Pfützenbildung auf. Die Mehrkosten können somit als nachhaltig eingesetzte Mittel definiert werden. Aktuell werden die Vermarchungen und Landverschreibungen bearbeitet. Diese administrativen Ausführungen werden anfangs 2015 abgeschlossen sein. Die definitive Kreditabrechnung kann somit erst im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Diese wird dem Souverän somit an der Dezember-Gemeindeversammlung 2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Bauprojekt Wasserleitung Landstrasse

Dasselbe gilt für das parallel gelaufene Bauprojekt „Ersatz Wasserleitung Landstrasse“. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. In diesem Projekt kann der gesprochene Kredit von Fr. 250'000.00 eingehalten werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 wird beantragt, den Nachkredit von Fr. 190'000.00 im vorliegenden Bauprojekt zu genehmigen.

Diskussion

Ulrich Hänni: Der Gemeinderat Ersigen hat bisher mehrheitlich die grösseren Bauprojekte gut abgewickelt. Beim Grabneweg und nun beim Hofacherweg gab es jedoch erhebliche Kreditüberschreitungen. Man sollte zukünftig ein klares Pflichtenheft für solche Projekte erstellen und dieses auch kontrollieren, damit keine grossen Überschreitungen mehr vorkommen werden.

Rosette Odermatt-Schütz: Wir werden auch zukünftig die Projekte sehr eng begleiten und kontrollieren. Im anstehenden Projekt „Gsteig“ werden jährliche Etappen ausgeführt. So können wir laufend entsprechend reagieren.



Rolf Tschumi: Was passiert, wenn der Nachkredit abgelehnt wird? Wir sprechen insgesamt von einer Verdoppelung der Kosten. Hat der Gemeinderat seine Arbeit seriös gemacht?

Rosette Odermatt-Schütz: Der Gemeinderat hat erkannt, dass Fehler begangen wurden indem wir das Ingenieurbüro zuwenig kontrolliert haben. Andererseits müsste eigentlich davon ausgegangen werden können, dass das beauftragte Fachbüro die Aufträge wie formuliert umsetzt. Wir haben im vorliegenden Fall dem Ingenieurbüro mittels Protokollauszug ganz zu Beginn der Planung schriftlich den Auftrag erteilt, insbesondere den Bereich der Entwässerung eingehend zu planen. Leider wurde dies nicht umgesetzt. Unser Fehler war es, dass wir diesen Auftrag nicht gut genug überprüft haben.

Wenn der Nachkredit abgelehnt würde, müsste im Antrag formuliert werden, dass eine Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat eingereicht wird. Dieser wird danach als aussenstehendes Organ das Geschäft überprüfen. Falls finanzrechtliche Verfehlungen zu Tage kommen würden, müsste wohl unsere Haftpflichtversicherung dafür aufgekommen. Ich bin jedoch der Ansicht, dass man keinem Gemeindeorgan ein grob fahrlässiges Verhalten anhaften kann. Es hat sich auch niemand am Geschäft bereichert.

Uli Niederhauser: Die Mehrkosten sind aufgrund von Mehrleistungen entstanden.

Priska von Felten: Ich gehörte in einer anderen Gemeinde einem Gemeinderat an. Der Gemeinderat hat über die Fr. 190'000.00 selber entschieden und so seine finanziellen Kompetenzen von Fr. 75'000.00 überschritten.

Uli Niederhauser: Der Gemeinderat hat die Angelegenheit sehr ernst genommen und sich die aus der Versammlung gestellten Fragen selbstkritisch auch gestellt. Wir stehen zu unserem Entscheid.

Martin Müller: Ich nehme den Gemeinderat in Schutz. Er hat mit seinem Vorgehen gut entschieden. Mit einem Baustopp und dem Abziehen und der Wiedererstellung der Baustelle wären noch weitere Mehrkosten entstanden. Leider gibt es Ingenieure und Ingenieure. Wichtig ist für mich, dass wir für die Mehrkosten auch einen entsprechenden Gegenwert erhalten haben.

Heinz Spinner: Wenn man einen Tiefbauingenieur zugezogen hat, so hat man wahrscheinlich den falschen ausgewählt. Man sollte deshalb für die Zukunft in der Wahl des Tiefbauingenieurs das entsprechende Augenmerk werfen.

Rolf Tschumi: Ich rufe in diesem Geschäft zur Stimmenthaltung auf.

Peter Gerber: Die Arbeit des Gemeinderates und der Baukommission ist schwierig. Ich möchte an die Gemeindeorgane appellieren, dass sie im bevorstehenden Projekt „Gsteig“ das Ingenieurbüro sehr gut kontrollieren und dann auch bei den Ausführungsplänen darauf achten, dass diese effektiv den Ausführungen entsprechen. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Submissionsausschreibung, welche ich im Projekt „Gsteig“ erhalten habe, nicht korrekt war.

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: 46 Ja / 1 Nein / einige Enthaltungen

Beschluss

Der Nachkredit von Fr. 190'000.00 im Bauprojekt „Sanierung Hofacherweg inklusive Fusswegneubau und Wasserleitungersatz“ wird genehmigt.



4 8.211 Voranschläge 8
Voranschläge; Budget/Voranschlag 2015 - GV-
Beschluss

Referent: Gemeinderat Peter Schürch

a) Finanzplan 2013-2018/Investitionstätigkeit 2014/Gebühren 2014

Finanzplan 2015 - 2019

In der Finanzplanung 2015 - 2019 werden auf Basis des Voranschlags 2015 die Aufwände und Erträge für die erwähnte Planungsperiode hochgerechnet. Ebenfalls integriert werden die Aktiven und Passiven sowie das Investitionsprogramm der Folgejahre. Die Finanzplanung wird alljährlich nach der Budgetphase entsprechend aktualisiert und dient dem Gemeinderat als wichtiges finanzielles Führungsinstrument.

Die finanzielle Planung zeigt mit der angestrebten Steuererhöhung um einen Steuerzehntel sowie der Erhöhung des Liegenschaftssteueransatzes tragbare Rechnungsergebnisse in den nächsten Jahren auf. Bei einer mässigen Investitionstätigkeit kann bei der gleichbleibenden Steueranlage von 1,75 Einheiten das Eigenkapital leicht über den Empfehlungen des Kantons konsolidiert werden. Mässig bedeutet, dass sich das Investitionsvolumen im Selbstfinanzierungsbereich bewegt. Die entsprechende Quote liegt aktuell für Ersigen jährlich bei rund Fr. 850'000.00 Nettoinvestitionen. Aufgrund des beantragten unvorhergesehenem Kaufs der Liegenschaftsteile im Gemeindehaus wird diese Quote im Jahr 2015 überschritten, was wie im entsprechenden Traktandum erwähnt, zu einer Neuverschuldung führen wird. Die entsprechenden Folgekosten für den Liegenschafts Kauf sind in die Finanzplanung integriert worden. Gemäss aktuellem Investitionsprogramm bewegt sich die Investitionsquote in den Jahren 2016 bis 2019 im Durchschnitt pro Jahr unter dem vorne erwähnten Selbstfinanzierungsbereich von Fr. 850'000.00, was positiv zu werten ist.

Investitionstätigkeit 2015

Folgende Nettoinvestitionen von total Fr. 1'545'000.00 sind im Jahr 2015 vorgesehen, wobei die Bewilligung der notwendigen Verpflichtungskredite durch das zuständige Organ immer vorbehalten bleibt:



Kehrichtgebühren	Fr. 0.45	pro kg Abfall (wie bisher)	
	Fr. 1.00	Andockgebühr 240 Liter	(wie bisher)
	Fr. 3.00	Andockgebühr 800 Liter	(wie bisher)
	Fr. 70.00	pro Containerkunde	(wie bisher)
Brings!		Plafonierung auf Fr. 50.00 pro Haushalt/Jahr	(wie bisher)

b) Voranschlag 2015

Der Voranschlag 2015 sieht folgendes Ergebnis vor:

Gesamtergebnis

Aufwand	Fr.	6'585'143
Ertrag	Fr.	<u>6'620'543</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	35'400

Die detaillierten Begründungen konnten der Ersiger-Information entnommen werden.

Standpunkt des Gemeinderates

Dem vorliegenden Budget für das Jahr 2015 zugrunde liegt eine Steuererhöhung um einen Steuerzehntel von 1,65 auf neu 1,75 Einheiten. Ebenso die Erhöhung des Liegenschaftssteueransatzes um 0,2 ‰ von 1 ‰ auf 1,2 ‰ des amtlichen Werts. Ein Steuerzehntel macht rund Fr. 190'000.00 aus. 0,2 ‰ des Liegenschaftssteueransatzes rund Fr. 50'000.00. Ohne diese Steuererhöhungen würde ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 200'000.00 resultieren. Aufgrund der negativen Rechnungsabschlüsse in den Jahren 2012 und 2013 sowie dem für das Jahr 2014 prognostizierten Aufwandüberschuss von rund Fr. 500'000.00 werden die beantragten Steuererhöhungen unumgänglich, da das Eigenkapital ansonsten in naher Zukunft unter die Empfehlungen des Kantons absinken oder sogar aufgebraucht wird.

Die Eigenkapitalprognose sieht folgendermassen aus:

Eigenkapital per 31.12.2013	Fr. 1'676'540.34
- Aufwandüberschuss Voranschlag 2014	Fr. 494'700.00
+ Ertragsüberschuss Voranschlag 2015	<u>Fr. 35'400.00</u>
Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2015	Fr. 1'217'240.34
	=====

Das Eigenkapital per Ende 2015 entspricht somit den Empfehlungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR), welche ein Eigenkapital von 5 Steuerzehnteln vorsehen.

Der Voranschlag 2015 bewegt sich, was die gemeindespezifischen Ausgaben betrifft, in einem tieferen Rahmen als im Vorjahr und enthält erneut keinen Wunschbedarf. Zu erwähnen ist, dass die Gemeinde Ersigen lediglich rund 25 % des Gesamtbudgets beeinflussen kann. Die übrigen 75 % sind durch übergeordnete Bestimmungen gebunden und können nicht beeinflusst werden.

Im Gemeindeversammlungsprotokoll von vor einem Jahr, war im Rahmen des Budgets 2014 folgender Satz integriert: „Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass in naher Zukunft der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung beantragen wird.“



Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 wird beantragt:

- Die Steueranlage sei auf 1,75 (bisher 1,65) Einheiten festzulegen,
 - die Liegenschaftssteuer sei auf den Satz von 1,20 ‰ (bisher 1,00 ‰) der amtlichen Werte zu erhöhen,
 - der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2015, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 35'400.00, sei zu genehmigen.
-

Diskussion

Hans Ulrich Rüeeggesser: Existiert eine Strategie, welche Höhe die Spezialfinanzierungen maximal erreichen dürfen.

Peter Schürch: Aufgrund der bisherigen und anstehenden Investitionen vor allem in den Bereichen Wasser und Abwasser werden wir uns nicht über eine maximale Spezialfinanzierungshöhe befassen müssen, da die Einlagen in die Spezialfinanzierungen diese Investitionen mitfinanzieren helfen.

Priska von Felten: Würde die geplante Fusion eine erneute Steuererhöhung auslösen?

Peter Schürch: Aufgrund des erstellten Fusionsfinanzplanes, welcher die Planjahre 2016-2021 abdeckt und von den aktuellen wirtschaftlichen Ausgangslagen ausgeht, wird die Fusion keine Steuererhöhung nach sich ziehen.

Abstimmungen

Über die Anträge des Gemeinderates: 62 Ja / 8 Nein / einige Enthaltungen

Beschluss

- Die Steueranlage wird auf 1,75 Einheiten festgelegt,
 - die Liegenschaftssteuer wird auf 1,20 ‰ der amtlichen Werte festgelegt,
 - der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2015 wird genehmigt.
-

5	1.1141	Gemeindezusammenarbeit Fusionsabklärungen - Fusion ENO; Fusionsabklärungsprojekt - Info GV	9
----------	---------------	---	----------

Referent: Gemeindeschreiber Thomas Balsiger

An allen drei Dezember-Gemeindeversammlungen von Ersigen, Niederösch und Oberösch wird die Power-Point-Präsentation mit folgendem Inhalt vorgestellt:

Ausgangslage

GV Oberösch beschliesst am 22. November 2013 einstimmig, sofort Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Ersigen aufzunehmen. GR Ersigen nimmt Antrag positiv auf. Er fragt GR Niederösch um Mitwirkung am Abklärungsprojekt an.

An einer gemeinsamen Sitzung aller Gemeinderäte von Ersigen, Niederösch und Oberösch wird Anfang 2014 festgelegt, die Fusionsfrage gemeinsam anzugehen.

GV Oberösch sagt Ende April 2014 Ja zum Projekt. GV Niederösch sagt Ende April 2014 Nein zum Projekt, entscheidet sich aber Ende Juni 2014 im Rahmen der zweiten Vorlage zur Mitwirkung am Abklärungsprojekt. In Ersigen liegt der notwendige Fusionsabklärungskredit in der Kompetenz des Gemeinderates.

Projektorganisation

3 Arbeitsgruppen bestehend in der Regel aus 2 Personen pro Gemeinde.

1 Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) bestehend aus allen Gemeinderäten der drei Gemeinden.

Grundlagen wurden in den Arbeitsgruppen erarbeitet und in der IKA mit Mehrheitsbeschluss festgelegt.

Wichtige Erkenntnisse

Adresse

Die bisherige Adresse - Strassenname und Hausnummer - die Postleitzahl und die Ortsbezeichnungen bleiben überall bestehen. Somit individuell keine Abänderungen von Briefpapier, Homepages, Ausweisen usw. notwendig.

Gemeindenname

Die drei zukünftigen Dorfteile Ersigen, Niederösch, Oberösch behalten ihre Namen. Der Name der neuen politischen Gemeinde lautet auf Ersigen.

Wappen

Die drei jetzigen Gemeinden behalten als zukünftige Dorfteile ihr bisheriges Wappen. Die neue politische Gemeinde Ersigen übernimmt das aktuelle Wappen von Ersigen.

Behördenorganisation

Übergangsregelung 1.1.2016-31.12.2019: GR (7) + BK (5) Ersigen bleiben bestehen. Je ein aktuelles GR-Mitglied von Niederösch und Oberösch ist zusätzlich vollwertiges Mitglied in GR und BK. SK wird belassen, wie aktuell gewählt.

Ab 1.1.2020: GR 7 Mitglieder und BK 5 Mitglieder. Wahl im Proporz durch Urnengemeinde im Herbst 2019. Keine Sitzgarantie aus Dorfteilen. SK 5 Mitglieder im Majorz durch GR. 2020-2023 Sitzgarantie Dorfteile, sofern geeignete Personen vorhanden.

Steuern/Finanzen

Steueranlage 1,75 Einheiten

Liegenschaftssteueransatz 1,2 ‰ des amtlichen Wertes

Fusionsfinanzplan mit der genannten Steueranlage zeigt auf, dass Fusion aus finanzieller Sicht keine Hemmnisse im Wege stehen.

Gebühren

Gebührenansätze für Frischwasser, Abwasser, Kehricht, Feuerwehersatzabgabe und Hundetaxe werden vereinheitlicht. Die Rechnungsstellungen erfolgen in den zukünftigen Dorfteilen zum gleichen Zeitpunkt.

Liegenschaften

Absicht: Sämtliche nicht der Kernkompetenz der Gemeinde dienenden Hochbauten sollen in mittlerer Zukunft veräußert werden. Die Veräußerung jeder einzelnen Liegenschaft setzt auch zukünftig die vorgängige Zustimmung durch den Souverän voraus.

Werkhof

Absicht: Werkhof Kirchberg soll wie bisher in Ersigen seine Dienstleistungen im selben Standard auch für die zukünftigen Dorfteile Niederösch und Oberösch erbringen.

Schlussfolgerung Interkommunale Arbeitsgruppe

Aufgrund der zusammengetragenen Fakten stehen alle Gemeinderatsmitglieder von Ersigen, Niederösch und Oberösch geschlossen hinter einer Fusion der drei Gemeinden auf den 01. Januar 2016.



Weiteres Projektvorgehen

Zeitplan

- Detaillierte Mitwirkungs-Informationsbotschaft wird am MO, 15. Dezember 2014 allen Haushalten in ENO zugestellt
- Informationen auch unter www.ersigen.ch/news/Fusiab ersichtlich
- Mitwirkungsantworten bis SA, 24. Januar 2015 an Gemeindeverwaltung
- Verarbeitung Mitwirkungseingaben
- Gemeinsame Orientierungsversammlung MO, 27. April 2015

Von diesen Ausführungen wird Kenntnis genommen. Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

6 **1.400** **Gemeinderat** **10**
Verschiedenes; 08.12.2014

Roger Anderegg orientiert über das Neujahrskonzert vom SO, 04. Januar 2015 von Kaspar Zwicky im Singsaal der Schulanlage, über das Dorffest vom 04. - 06. September 2015 anlässlich dem 750-Jahr-Jubiläum von Ersigen im kommenden Jahr, über die Adventsfenster, welche ab dem Jahr 2015 jeweils alle 2 Jahre wieder regelmässig in den ungeraden Jahren leuchten sollen und verteilt am Schluss der Versammlung die Getränkekutscheine für den Landgasthof Bären, Ersigen.

Rolf Gasser bedankt sich beim langjährigen Feuerwehrkommandanten Markus Schönauer für die geleisteten Arbeitsleistungen und wünscht seinem Nachfolger Urs Reist viel Erfolg im Amt.

Priska von Felten: Ich stelle den **Antrag**, welcher für erheblich zu erklären ist, dass der Gemeinderat beauftragt wird, entlang der Schulstrasse und des Rainacherwegs den Erlass einer sogenannten 30er-Zone (Verkehrsbeschränkung) zu prüfen. Auf diesen Strassenbereichen wird zu schnell gefahren.

Abstimmung

Über den Antrag von Frau von Felten: 18 Ja / 25 Nein / einige Enthaltungen

Der Antrag wird abgelehnt und nicht für erheblich erklärt. Versammlungsleiter Uli Niederhauser gibt bekannt, dass der Gemeinderat das Anliegen von sicheren Schulwegen wie bisher auch zukünftig im Auge behalten wird.

Ulrich Hänni: Weshalb wurde das Fusionsabklärungsprojekt ENO nicht auf die Gemeinde Kirchberg ausgedehnt? Weshalb nutzen Reiter/innen mit freilaufenden Hunden die Robidogs nicht?

Rolf Gasser: Der Gemeinderat Kirchberg und der Gemeinderat Ersigen haben im Frühjahr 2014 den Miteinbezug der Gemeinde Kirchberg in das begonnene Fusionsabklärungsprojekt ENO zum jetzigen Zeitpunkt nicht als spruchreif und prüfenswert befunden. Zur zweiten Frage kann der Gemeinderat keine Antwort geben.

Uli Niederhauser bedankt sich beim Schulhauswart, dem Lehrerteam, allen Gemeindeorganen, dem Gemeinderat und dem Verwaltungsteam für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.



EINWOHNERGEMEINDE ERSIGEN

Uli Niederhauser
Vizepräsident

Thomas Balsiger
Sekretär

Vom Gemeinderat genehmigt:

Thomas Balsiger
Gemeindeschreiber